

## **Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt**

### **1. Analphabeten in Deutschland**

Das tatsächliche Ausmaß des funktionalen Analphabetismus in Deutschland ist erst mit der Veröffentlichung der „leo.Level-One Studie“ der Universität Hamburg im Frühjahr 2011 zutage getreten. Demnach sind 7,5 Millionen Erwachsene im erwerbsfähigen Alter in Deutschland sogenannte funktionale Analphabeten. Das heißt sie sind nicht in der Lage, auch kürzere zusammenhängende Texte sinnverstehend zu lesen oder zu schreiben. Unter diesen 7,5 Millionen befinden sich 2,3 Millionen Menschen, die auch einzelne Sätze nicht lesen oder schreiben können. 57 Prozent der sogenannten funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten sind erwerbstätig, 58 Prozent haben Deutsch als Erstsprache, Männer sind mit 60 Prozent häufiger betroffen als Frauen (40 Prozent).

Für die Länder liegen keine vergleichbaren Daten vor. Abgeleitet von den Ergebnissen der „Leo-Studie“ geht man in Berlin von rd. 320.000 Betroffenen im erwerbsfähigen Alter aus.

■

### **2. Förderung von Frauen in Führungspositionen: Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Frauenquote**

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf für ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen.

Für den öffentlichen Dienst enthält der Gesetzentwurf folgende Regelungen:

#### **Damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, wird das**

Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien novelliert, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

#### **Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst**

des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit wird zudem das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert. Die Bundesverwaltung wird künftig insbesondere verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- beziehungsweise Männeranteils zu setzen. Zielvorgaben und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan der jeweiligen Dienststelle darzustellen.

#### **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

E-mail: [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de) Internet: <http://www.bmfsfj.de> oder Telefon: 030/201 791 30

### **3. Anspruch auf Behindertenparkplatz nur bei außergewöhnlicher Gehbehinderung**

Entscheidung des Sozialgerichts Konstanz zum Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung)

Wer als Schwerbehinderter noch in der Lage ist, mit Gehstöcken dreimal wöchentlich den Wochenmarkt aufzusuchen, hat keine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) und kann daher keinen Eintrag des Merkzeichen aG verlangen, das Voraussetzung für einen Behindertenparkplatz ist. Dies hat das Sozialgericht Konstanz entschieden.

Ein 70-jähriger Schwerbehinderter aus dem Kreis Sigmaringen leidet an Schmerzen in den Sprunggelenken, den Knien und den Hüftgelenken. Er beantragte bei dem Landratsamt - Versorgungsamt - den Eintrag des Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) in seinen Schwerbehindertenausweis. Dieser ist Voraussetzung dafür, dass ein Behinderter einen Behindertenparkplatz benutzen darf.

Das Gericht wies die Klage ab, weil der Kläger trotz seiner Schmerzen und mit Hilfe von Gehstöcken noch in der Lage war, regelmäßig alleine den Wochenmarkt - mit Pausen - aufzusuchen und in den umliegenden Geschäften seine Einkäufe zu tätigen.

Es war daher der Auffassung, dass der Kläger zwar erheblich, aber nicht außergewöhnlich in seiner Gehfähigkeit beeinträchtigt ist, da er sich noch regelmäßig den Besuch des Wochenmarktes und der umliegenden Geschäfte zumutet.

#### **Sozialgericht Konstanz, Urteil**

**- S 1SB 2834/11 -**

### **4. Britische Airline Easyjet wegen Diskriminierung behinderter Frau verurteilt**

Zum wiederholten Male wurde die britische Billigflug-Linie Easyjet wegen Diskriminierung einer behinderten Passagierin verurteilt. Ein Pariser Berufungsgericht verdonnerte die Airline zur Zahlung von 50.000 Euro, außerdem erhält die betroffene Frau 5.000 Euro Schadensersatz.

Diese saß im Rollstuhl und wollte im März des Jahres 2010 einen Flug von Paris nach Nizza ohne Begleitung antreten, was ihr von den Angestellten der Fluggesellschaft verweigert wurde. Ein im Flugzeug mitreisender Pilot hat sich als Begleiter der Frau angeboten, was das Bordpersonal nach Rücksprache mit der Zentrale jedoch nicht zuließ, obwohl die Passagierin den Hinflug am Vortag problemlos zurücklegte.

Wegen der Diskriminierung von drei behinderten Passagieren wurde der Billigflieger bereits im vergangenen Jahr zu einer Geldstrafe von 70.000 Euro verurteilt. Die damaligen Kläger wurden allesamt zwischen November 2008 und Januar 2009 am Pariser Flughafen Roissy-Charles de Gaulle abgewiesen.

## **5. Navigation durch Vibration - iView unterstützt sehbehinderte und blinde Menschen**

Dank neuer Informationstechnologie sollen sich Blinde in Zukunft einfacher und besser orientieren können. Im Rahmen des Projektes "Intelligente, vibrotaktil induzierte Wahrnehmung", kurz: iView, entwickeln Wissenschaftler der Hochschule Furtwangen (HFU) ein Informationssystem, das den Berührungssinn anspricht. Der Träger des Systems erhält über Vibrationssignale Infos über seine Umgebung. Ein 3D-Laserscanner erfasst in Echtzeit das nähere Umfeld und mögliche Hindernisse. Diese Informationen dienen dazu, potenzielle Risiken zu erkennen und sie einzustufen. Anschließend erhält der Nutzer per Vibrationssignal Wissenswertes über Richtung und Entfernung zum Hindernis. Vibrationsstärke und -zeit variieren dabei. Das System wird an einem Gürtel getragen.

Gleichzeitig arbeiten andere Forscher an der Verkleinerung des aktiven Informationsgebers. Er soll so klein werden, dass er unauffällig am Körper getragen oder einfach in das Lebensumfeld integriert werden kann. Auch an einem tastbaren Bildschirm mit weiteren Informationen wird geforscht.

Die Geräte sind nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zum Blindenstock gedacht. Das System unterstützt blinde Menschen, sich in einer fremden Umgebung zu orientieren, verbunden mit dem großen Vorteil, dass der für die Wahrnehmung der Umgebung eines Blinden so wichtige, akustische Sinneskanal - also sein Hörsinn - nicht belastet wird.



## **6. Deutschland immer häufiger krank**

Kurz vor Weihnachten hat der Dachverband der Betriebskrankenkassen eine neue Studie vorgestellt. Aus ihr geht hervor, dass die Arbeitnehmer in Deutschland immer häufiger krank sind. Demnach sind die Fehlzeiten der BKK-Versicherten binnen sieben Jahren von durchschnittlich 12,4 Tagen im Jahr 2006 auf 17,6 Tage im Jahr 2013 angestiegen.

- Ein Viertel der Fehltage wird demnach durch Muskel-Skelett-Erkrankungen verursacht. Dahinter folgen als Ursache Atemwegserkrankungen mit 16 Prozent.
- Psychische Störungen belegen Platz 3 mit 15 Prozent.

Bei den Fehlzeiten zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Am seltensten fehlen Versicherte in Baden-Württemberg (15,4 Tage) und Bayern (16,1 Tage). Die höchsten Krankenstände sind dagegen in Brandenburg (21,9 Tage) und Sachsen-Anhalt (21,6 Tage) zu verzeichnen. Woran liegt das?

Der Studie zufolge hängt dies unmittelbar mit der Altersstruktur in den Bundesländern zusammen. So sind die BKK-Versicherten in Baden-Württemberg und Bayern am jüngsten, in Sachsen-Anhalt ist das Durchschnittsalter am höchsten.

